

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 08.03.2017, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 2 Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Fachbeitrag zum ISEK
Vorlage: 024/2017/1**

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

1. Der Gemeinderat beschließt die Konzeption des Einzelhandelskonzeptes in der Fassung vom 22.11.2016 als Fachbeitrag zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) sowie als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB mit den Inhalten:
 - Abgrenzung von Einzelhandelslagen (Zentrenhierarchie) bzw. zentralen Versorgungsbereichen,
 - Anpassung der Tettninger Sortimentsliste sowie den
 - Leitsätzen für die künftige Einzelhandelsentwicklung
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der CIMA einen Leitsatz über die Bedeutung der Kultur zu entwickeln. Dieser soll dann in den Gremien behandelt werden.
-

**zu 3 Neugestaltung der Karlstraße
- Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 039/2017**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

1. Die Straßenbau-, Kanalisationsarbeiten werden an die Firma Storz, Tuttlingen mit einer Auftragssumme von 3.827.028,38 € vergeben.
2. Die Wasserleitungsarbeiten werden an die Firma Storz, Tuttlingen mit einer Auftragssumme von 102.326,48€ vergeben.
3. Die Beleuchtungsarbeiten werden an die Fa. Knödler, Tett nang mit einer Auftragssumme von 23.988,94 € € vergeben.
4. Den überplanmäßigen Ausgaben über 500.000 € für das Jahr 2017 wird zugestimmt.

- zu 4** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**
- Billigung des Durchführungsvertrages
Vorlage: 040/2017

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag in der Fassung vom 08.03.2017 zu.

-
- zu 5** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**
- Ergebnis der erneuten verkürzten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 029/2017/1

Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage mit Stand vom 24.01.2017 zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.11.2016 zu Eigen.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 25.01.2017. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Westlich der Klinik“ mit Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 25.01.2017 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

-
- zu 6** **Ausschreibung von 3 Bauplätzen im Baugebiet „Herisesch IV“ in Obereisenbach**
Vorlage: 020/2017/1

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen

Die Bauplätze 8,9,10 werden im März 2017 ausgeschrieben und zu einem Preis von 210 €/m² erschlossen verkauft.

- zu 7 Ausschreibung von 3 Bauplätzen im Baugebiet „Wittfeld Ost“ in Oberlangnau**
Vorlage: 031/2017/1

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen

Die Bauplätze 1, 3 und 6 werden im März 2017 ausgeschrieben und zu einem Preis von 210 €/m² erschlossen verkauft.

- zu 8 Bürgerfragestunde**

Es kamen keine Wortmeldungen.

- zu 9 Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung

- a) Vergabe Hängebrücke Bad Hütten

Es wird auf die heutige Email mit dem Vergabeschreiben zur Hängebrücke Bad Hütten hingewiesen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

- a) Planvarianten der B 30

In der nächsten Sitzungsrunde wird das Verkehrsgutachten aus Meckenbeuren durch BM Schmid vorgestellt. Herr Wolf (früherer OV) wird auf die Linienführung im Bereich Pfingstweid, Kauf und Walchesreute eingehen. Wenn alle Ergebnisse vorliegen wird eine gemeinsame Sitzung der beiden Gemeinderäte stattfinden.

- b) Runder Tisch Ausschreibung Mensa Manzenberg

Hierbei handelt es sich um einen Workshop, welcher circa zwei Stunden dauert. Deshalb wurden im Vorfeld keine Unterlagen versandt.

- c) Treppen zur Tobelstraße

Die Treppen von der Montfortstraße zur Tobelstraße sollten dringend gereinigt werden.

- d) Defekte Straßenlaterne

Die Straßenlaterne an der Bushaltestelle in der Seestraße (stadtauswärts) sei defekt und müsse repariert werden.

- e) Vertrag Sportplatz Krumbach

Der Termin mit Dekan Hangst und Frau Claudia Schubert findet kommende Woche statt.

f) Verkaufsoffener Sonntag

Der Grund für die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags vom 02.04.2017 auf den 07.05.2017 soll geklärt werden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 10

Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung für den geplanten Nassabbau von Kies im Tettanger Wald auf Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 3058/1 Gemarkung Tettang und Flst. Nr. 2171/1 Gemarkung Langenargen

**- Anhörung der Stadt Tettang im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 027/2017/1**

Beschluss: einstimmig beschlossen mit 19 Ja-Stimmen

1. Kompensationsmaßnahmen für den Kiesabbau durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Tettanger Wald

Der entstandene Widerspruch zwischen Nasskiesabbau und dem Landschaftsschutzgebiet Tettanger Wald darf nicht zu Lasten der Landwirtschaft aufgelöst werden.

2. Beeinträchtigung der Grundwasservorkommen

Der Gemeinderat der Stadt Tettang befürchtet durch den Kiesabbau eine nachhaltig negative Beeinträchtigung der vorhandenen Grund- und damit notwendigen Trinkwasservorkommen.

Die vorgestellten Erkenntnisse hinsichtlich der gegebenen geologischen Barrieren sowie der förderbaren Trinkwassermengen sind nicht überzeugend.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob diesmal Ergebnisse der geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen zutreffend und korrekt dargestellt sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, als diese sich in dem langjährigen Zeitraum des Kiesabbaus im Tettanger Wald wiederholt entsprechend der angestrebten Fortsetzung des Abbaus verändert haben.

3. Verkehr – Führung der Transportwege

In der Vergangenheit wurden die Transportwege teilweise über die Langenargener Straße zur L 333 Seestraße im Stadtgebiet Tettang und damit entlang von Wohnbebauung und einem querenden Hauptschulweg zum Schulzentrum Manzenberg (ca. 2. 000 Schüler) geführt. Dies entspricht mindestens 150 – 200 Fahrbewegungen pro Tag. Frühere sehr deutliche Vorschläge und Forderungen der Kommunen, alternative Transportwege wie die Schienen zu wählen, wurden nicht nachvollziehbar verworfen.

Die Querungssituationen am Knoten L 333 Seestraße / Langenargener Straße sowie in der Langenargener Straße führen immer wieder zu kritischen und gefährlichen Situationen.

Darüber hinaus werden durch den Lkw-Verkehr erhebliche Lärm- und andere schädliche Immissionen für die Anwohner erzeugt.

Die Stadt Tettang fordert deshalb, die Transportwege zu ändern und hier die zwingende Andienung der Kiesabbauflächen über die B 31 und von dort weiter über Bundesstraßen und Landesstraßen sowie ggf. Autobahnen vorzuschreiben.

Es wird ausdrücklich betont, dass sowohl die Ortsdurchfahrten von Tettang und auch der angrenzenden Gemeinden soweit als möglich gemieden werden müssen.

4. Naherholung

Die Rekultivierungsplanung für den Baggersee, der durch den geplanten Nasskiesabbau entsteht, sieht bisher eine Wegeführung abseits des Baggersees, Offenland-bereiche für die Heidelerche, eine bewegte neue Topographie und Aussichtspunkte im Süden und Norden vor.

Dem Aspekt der Naherholung wird innerhalb dieser Planung bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Flächen, die nach dem Abbau in „gleicher Art und Güte“ wiederhergestellt und renaturiert bzw. rekultiviert werden müssen, können aber auch an Qualität im Vergleich zum Zustand vor dem Abbau gewinnen, z.B. als Naherholungsgebiete für die Bewohner der Stadt Tettang.

Der zunächst entstehende Nachteil für Tettang durch den Nasskiesabbau und die Beeinträchtigungen der Natur können zum Positiven gewandelt werden. In Bereichen, wo in großem Ausmaß Rohstoff abgebaut wird und über viele Jahre Beeinträchtigungen der Natur hin genommen werden, kann es nicht sein, dass im Anschluss der Abbautätigkeiten diese Bereiche komplett für den Menschen gesperrt werden.

Daher muss es das Ziel sein, vielen Interessen gerecht zu werden und den entstehenden See so zu gestalten, dass nach dem Abbau ein Nebeneinander mehrerer Nutzungen möglich ist. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass sich diese Nutzungen auch miteinander vereinbaren lassen und am See eine funktionierende Trennung der unterschiedlichen Nutzungen durchgeführt werden kann. Aufgrund der Größe des geplanten Sees können verschiedene Nutzungszonen nebeneinander funktionieren.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll ein bewusstes Erleben der Natur und des Elements Wasser, was eine große Anziehungskraft auf den Menschen ausstrahlt, ermöglicht werden. Die Akzeptanz für den Nasskiesabbau kann so gesteigert werden.

Außerdem kann eine Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgen.

Die Integration von Flächen der Naherholung an Teilabschnitte des entstehenden Baggersees ist zu prüfen.

Es müssen Lösungen gefunden werden, die zum einen den Ansprüchen und Anforderungen des Naturschutzes als auch dem Naherholungsbedürfnis der Tettninger Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Ziel ist eine harmonische und schonende Vernetzung / Einbindung unterschiedlicher Nutzungsarten. Beispielsweise können geologische und Naturlehrpfade entlang von Teilen des Seeufers sowohl Interessen der Freizeitnutzung als auch des Naturschutzes miteinander verknüpfen.

Die Stadt Tettnang regt eine Überplanung des Rekultivierungs- und Nachnutzungskonzeptes für den entstehenden Baggersee an.

zu 11 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tettnang“ für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 033/2017/1

Beschluss: einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tettnang“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

1.1	im <u>Erfolgsplan</u> mit	
	- Erträgen von	134.950 €
	- Aufwendungen von	134.950 €
	- einem Verlust von	0 €
	im <u>Vermögensplan</u> mit	
	- Einnahmen von	2.036.000 €
	- Ausgaben von	2.200.000 €
1.2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
1.3	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €

1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 €

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.